

Anerkennungsordnung zum Anthroposophischen Arzt

14. Fassung – 22. April 2012

A. Grundlegendes

1. Charakteristik

Die Anthroposophische Medizin ist eine Erweiterung der naturwissenschaftlich orientierten Medizin durch die geisteswissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse der Anthroposophie. Sie ist in dem Buch von Dr. Rudolf Steiner und Dr. med. Ita Wegman „Grundlegendes für eine Erweiterung der Heilkunst“ in wesentlichen Aspekten charakterisiert.

Der Ausbildungsweg zur Anthroposophischen Medizin, der das allgemein anerkannte Medizinstudium zur Voraussetzung hat, richtet sich auf eine geisteswissenschaftliche Erweiterung der Menschen- und Naturkunde. Die Anerkennungsordnung nennt allgemeine Rahmenbedingungen und Ausbildungswege, die der einzelne Arzt¹ auf individuelle Weise erfüllen muss.

Die Anerkennung berechtigt zur Verwendung eines markenrechtlich geschützten Tätigkeits schwerpunktes „Anthroposophische Medizin (GAÄD)“ auf Praxisschild, Briefkopf usw. und dient als Qualifikationsnachweis für vertrags rechtliche Vereinbarungen mit Institutionen des Gesundheitswesens.²

2. Ausbildungswege

Es gibt mehrere Möglichkeiten, sich zum Anthroposophischen Arzt auszubilden:

- durch Teilnahme an einer Curriculum-basierten Ausbildung (mind. 160 Stunden), z.B. in einem Ärzteseminar für Anthroposophische Medizin oder durch eine vollständige Ausbildung in einer zertifizierten Klinikabteilung für Anthroposophische Medizin

- durch eine *Modul-basierte Ausbildung* (mind. 160 Stunden) mit Teilnahme an unterschiedlichen, zertifizierten Ausbildungsmodulen, die der Auszubildende entsprechend den Ausbildungsstufen (siehe Abschnitt B) selbst zusammenstellt
- durch ein *Individualstudium* entsprechend den Inhalten der Ausbildungsstufen mit Dokumentation.

Voraussetzung für die Beantragung der Anerkennung sind *eine mindestens zweijährige ärztliche Tätigkeit* und 100 mentorisierte Praxisstunden (siehe Abschnitt D). Hierüber gibt der Mentor eine schriftliche Bestätigung ab.

Insbesondere für die Ausbildungswege der *Modul-basierten Ausbildung* und des *Individualstudiums* ist es empfehlenswert, sich von Anfang an von einem *Mentor* begleiten zu lassen (siehe Abschnitt C).

3. Antrag

Ein Antrag auf Anerkennung wird schriftlich bei der Geschäftsstelle der GAÄD gestellt. Diesem sollen beigefügt werden:

- Nachweis der Ausbildung und der mentorierten Praxisstunden.
- Drei ausgearbeitete Krankengeschichten von eigenständig behandelten Patienten (siehe dazu Abschnitt E) oder wissenschaftliche Arbeiten zur Anthroposophischen Medizin (zum Beispiel klinische Studien oder ähnliches).
- Lebenslauf mit besonderer Berücksichtigung der bisherigen ärztlichen Tätigkeit und des individuellen Weges zur Anthroposophischen Medizin.

1 Im gesamten Text ist die weiblich Form stets mit gemeint.

2 Diese Anerkennungsordnung gilt für Ärzte und Zahnärzte.

4. Anerkennungsgespräch

In einem abschließenden kollegialen Anerkennungsgespräch werden die eingereichten Krankengeschichten, persönliche Ausbildungserfahrungen und ärztliche Perspektiven angesprochen und so der selbstständige, verantwortliche Umgang mit der Anthroposophischen Medizin anerkannt.

5. Ausnahmeregelung

In Ausnahmefällen kann der Vorstand der GAÄD auch andere Voraussetzungen für die Beantragung der Anerkennung zulassen.

6. Zertifikate

Nach einem erfolgreichen Anerkennungsgespräch werden dem Antragssteller das Anerkennungszertifikat der GAÄD sowie das internationale Zertifikat der Medizinischen Sektion am Goetheanum zugestellt.

7. Ausführungsbestimmungen

Näheres zur Durchführung und zu den Kosten regelt die jeweils aktuelle Fassung der *Ausführungsbestimmungen* zu dieser Anerkennungsordnung.

8. Übergangsregelung

- Für Ausbildungsangebote: Bis zur Akkreditierung ihrer Ausbildungsangebote bis Ostern

2013 sind sämtliche Angebote der bei der GAÄD bekannten Ausbildungsveranstalter im Rahmen der neuen Anerkennungsordnung gültig.

- Für Auszubildende: Alle Ärzte, die vor Ostern 2012 ihre Ausbildung in Anthroposophischer Medizin mit entsprechenden Nachweisen begonnen haben, können die Anerkennung nach der bisher gültigen 13. Fassung der Anerkennungsordnung von 2007 beantragen.

9. Verabschiedung und Änderung der Anerkennungsordnung

Die vorliegende 14. Fassung der Anerkennungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 22. April 2012 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Änderungen der Anerkennungsordnung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Die Ausführungsbestimmungen in der jeweils aktuell gültigen Fassung sind Bestandteil der Anerkennungsordnung. Die Ausführungsbestimmungen werden vom Gesamtvorstand beschlossen und können von diesem nach Bedarf geändert werden.

Die Anerkennungsordnung und die Ausführungsbestimmungen werden in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Website der GAÄD veröffentlicht.

B. Ausbildungsstufen

Die Ausbildungsveranstaltungen, die für die Curriculum- und die Modul-basierte Ausbildung gültig sind, werden durch die „Akademie Anthroposophische Medizin – GAÄD“ mit Zuordnung zu „Ausbildungsstufen“ und ihren Schwerpunktthemen akkreditiert.

1. Ausbildungsstufe A: Einführung

Umfang ca. 40 Stunden à 45 Min. – Themen z.B.:

- Menschenkunde: Dreigliederung, Viergliederung an Beispielen von einzelnen Krankheitsbildern, („Polarität“)

- Methodik: Wissenschaftlichkeit der Anthroposophische Medizin, Goetheanismus
- Ethik: Arzt-Patienten-Beziehung, Patient als Subjekt, Biographie, Schulungsweg des Arztes

2. Ausbildungsstufe B: Grundkurs

Umfang ca. 80 Stunden à 45 Minuten. – Themen z.B.:

- Menschenkunde (Dreigliederung und Viergliederung im Zusammenwirken im gesamten Organismus, Wesensgliederdiagnostik, Textstudium)

- Krankheitsverständnis (Salutogenese und Pathogenese, Konstitution, Entzündung und Sklerose, Prinzipien der Heilmittelfindung)
- Krankheitsbilder und Therapie (Fallbeispiele, z.B. Tumor, Pneumonie, Allergie, Hypertonie)
- Therapie (Arzneimittel, Heilmittel, Therapeutisches Gespräch)
- Schulungsweg, meditative Praxis

3. Ausbildungsstufe C: Therapeutische Praxis

Umfang ca. 40 Stunden à 45 Minuten.

Themen z.B.:

- Differenzierte Anwendung der Themen von Ausbildungsstufe B im jeweiligen Fachgebiet
- Vertiefung der Themen von Ausbildungsstufe B für den individuellen Krankheitsfall z.B. in
 - eigenständigem Erarbeiten von Wesengliederdiagnose, Heilbedarf und Therapievorschlag

- Begründung des therapeutischen Vorgehens
 - Bewusstsein über die Schritte der Erweiterung der konventionellen Medizin
 - Lebensalter und Erkrankung; biographischen Aspekten
 - Kasuistische Bearbeitung von Krankenschichten
 - Fallkonferenzen
 - Gestaltung der Patienten-Arzt Beziehung
- Im Anschluss an Ausbildungsstufe C kann das Zertifizierungsgespräch stattfinden.

4. Ausbildungsstufe D

Kollegiale Weiterbildung, Kongresse (z.B. Anthroposophische Onkologie, Hochschulkurse), Akademiekolloquien, „Ausbildung der Ausbilder“ (Ausbildertagung), Dozententätigkeit, Supervision.

C. Mentor in der ärztlichen Ausbildung

Die Anthroposophische Medizin ist auf den einzelnen Patienten orientiert. In der persönlichen Arzt-Patienten-Begegnung kann das Vertrauen entstehen, um die verschiedenen Ebenen seiner Lebenssituation umfassend in einer individuellen Diagnose erfassen und in die Therapie einbezogen zu können.

1. Individuelle Beziehung

Dieser persönliche Aspekt gilt gleichermaßen für die ärztliche Ausbildung in Anthroposophischer Medizin. Die Anerkennungsordnung nennt die allgemeinen Rahmenbedingungen und Ausbildungswägen, die der einzelne Arzt auf individuelle Weise erfüllen kann. Ein „Mentor“ kann hierbei persönlicher Begleiter und Ansprechpartner für alle aufkommenden Fragen im Verlauf der Ausbildung in Anthroposophischer Medizin sein. Die Thematik dieser Fragen kann sich erfahrungsge-

mäß von spirituellen Fragen zur Menschenkunde, zum ärztlichen Schulungsweg und meditativer Praxis über differenzierte Zusammenhänge zwischen Schulmedizin und Anthroposophischer Medizin bis zu konkreten Umsetzungsfragen in der GKV-Praxis oder im Klinikalltag erstrecken.

Diese Zusammenarbeit kann sich zu einer intensiven persönlichen Beziehung entwickeln oder in lockerem gelegentlichen Kontakt je nach Bedürfnis und Notwendigkeit bestehen. Dabei ist es gleichermaßen möglich, dass sich die Ausbildung beginnender Arzt selbst einen Mentor „sucht“, wenn er über entsprechende Kontakte verfügt, oder dass ihm auf Anfrage durch die GAÄD ein Mentor vermittelt werden kann.

Der Mentor kann auch als einer von zwei Gesprächspartnern am Anerkennungsgespräch teilnehmen. Ein Arzt in Ausbildung kann auch mehrere Mentoren in Anspruch nehmen.

2. Qualifikation als Mentor

Mentoren sind anerkannte oder in Ausnahmefällen vom GAÄD-Vorstand benannte Kollegen.

3. Honorierung

Die Mentorentätigkeit erfolgt ehrenamtlich, in besonderen Situationen kann sie honoriert werden.

D. Praxisstunden Anthroposophische Medizin

Die für die Anerkennung erforderlichen *100 mentorierten Praxisstunden* können in verschiedenen Bereichen der Ausbildung und auch bei verschiedenen anerkannten Ärzten durchgeführt werden.

Zum Beispiel:

- Praxishospitalisationen außerhalb der eigenen Praxis und klinische Visiten beim Mentor oder anderen anerkannten Ärzten

- Einzelsupervision mit Mentor o.a. anerkannten Ärzten in der eigenen Praxis
- Krankengeschichten in von der GAÄD akkreditierten Vorträgen/Seminaren
- „Fallseminare“ (z.B. in von der GAÄD akkreditierten Qualitätszirkeln und Arbeitskreisen)
- Balintgruppen in von der GAÄD akkreditierten Gruppen

E. Leitfaden zur Ausarbeitung der „Krankengeschichten“

Jede Krankengeschichte ist individuell und kann auch in der Darstellung eine solche Prägung haben. Aus den drei Krankengeschichten sollte hervorgehen, dass der Antragsteller mit den Grundlagen der Anthroposophischen Medizin vertraut ist und selbständig eine Diagnose im Sinne der Anthroposophischen Medizin stellen, eine Therapie entwickeln und einen Verlauf beurteilen kann. – Sie sollten nicht länger als drei Seiten sein und möglichst Angaben zu folgenden Aspekten enthalten:

- Anamnese
- Aktuelle Befunde

- Diagnosen
- Menschenkundliche Aspekte im Sinne der Anthroposophischen Medizin
- Elemente/Wesensgliederdiagnostik/Funktions-Dreigliederung u.a. soweit erkennbar; evtl. mit Literaturangaben
- Heilbedarf und Therapiefindung (Begründung der Therapiewahl und Beschreibung einiger Aspekte des/der Arzneimittel, evtl. mit Literaturangaben)
- Therapie und Verlauf (evtl. Wirksamkeitsbeurteilung)
- Evtl. Prognose

**Ausführungsbestimmungen
zur Anerkennungsordnung zum Anthroposophischen Arzt
in der 14. Fassung vom 22. April 2012**

Stand der Ausführungsbestimmungen: 22. April 2012

1. Die Kosten für das Anerkennungsverfahren inklusive Zertifizierung betragen für Mitglieder 250 Euro, für Nicht-Mitglieder 400 Euro (darin sind 150 Euro für das internationale Zertifikat enthalten).
2. Die GAÄD kann auf Wunsch eine Liste der Mentoren zur Verfügung stellen. Die Mento-rentätigkeit erfolgt ehrenamtlich, in beson-
deren Situationen kann sie pauschal bei entsprechendem Umfang mit bis zu 300 Euro für einen Ausbildungsgang honoriert werden. Die Kosten trägt der Auszubildende. Bei finanzieller Notlage kann der Auszubildende bei der Geschäftsstelle der GAÄD die Übernahme der Kosten beantragen.